



## Hinweise zur gesundheitlichen Eignung für Polizeibeschäftigte im Objektschutz und im Gefangenenbewachungsdienst

Nachfolgend sind einige Gründe aufgelistet, die eine gesundheitliche Eignung für Polizeibeschäftigte im Objektschutz und im Gefangenenbewachungsdienst grundsätzlich **ausschließen**:

### Ausschlussgründe:

- Allergisches oder Anstrengungs-Asthma, hyperreagibles Bronchialsystem
- Bandscheibenvorfall oder Wirbelgleiten (Spondylolisthese)
- Psychosomatische und psychische Störungen (z. B. Magersucht (Anorexia nervosa), Depressionen, Suizidalität, Persönlichkeitsstörung)
- Chronische Darmerkrankungen (Morbus Crohn/Colitis ulcerosa) oder häufig auftretende Durchfälle
- Rezidivierende Hautveränderungen (Neurodermitis / Psoriasis)
- Bewegungseinschränkungen und/oder arthrotische Veränderungen an bestimmten Gelenken
- Einliegendes Osteosynthesematerial
- Verletzungen und/oder Operationen innerhalb der letzten sechs Monate, welche eine andauernde Funktionseinschränkung zur Folge haben und weitere, notwendige medizinische Therapien nach sich ziehen
- Herzklappenfehler oder Loch in der Herzscheidewand sowie Zustand nach Herzoperation
- Erhöhte cerebrale Krampfbereitschaft oder Epilepsie
- Migräne mit/ohne Aura
- Stoffwechselerkrankungen (z.B. Diabetes mellitus)
- Blutgerinnungsstörungen und/oder behandlungsbedürftige Hormonstörungen
- Autoimmunerkrankungen (z. B. Rheuma, Kollagenosen, Multiple Sklerose)
- Gleichgewichtsstörungen oder Menière'sche Erkrankung
- Störungen des Gehörs (z. B. Tinnitus, abgelaufener Hörsturz oder Loch im Trommelfell)
- Fehlen des Geruchsinns
- Suchterkrankungen - auch nach Behandlung
- Unter- und Übergewicht (Adipositas)
- Bestimmte Sehstörungen bzw. unzureichende Sehfähigkeit (siehe nachfolgend)

## **Anforderung an die SEHFÄHIGKEIT**

Die gesundheitliche Eignung ist bei folgenden Merkmalen grundsätzlich **ausgeschlossen**:

- Missbildungen, Defekte oder chronische oder zum Rückfall neigende Krankheiten des Augapfels, der Augenmuskeln, der Augenlider, der Tränenorgane, der Hornhaut und des inneren Auges
- Schielen, Augenmuskellähmungen, Nystagmus
- Glaukom
- Brechungsanomalien oder Augenerkrankungen, die die Benutzung von Kontaktlinsen erfordern
- Intraokularlinse
- unkorrigierte Sehschärfe (Fernvisus) schon auf einem Auge von weniger als 0,5, wenn das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, von weniger als 0,3, wenn das 20. Lebensjahr vollendet ist
- korrigierter Visus unter 0,8 schon auf einem Auge, selbst bei einem Visus von 1,0 des anderen Auges
- unkorrigierte Sehschärfe (Nahvisus) von weniger als 0,3 beidäugig, korrigierter Nahvisus von weniger als 0,8 beidäugig
- räumliches Sehen von weniger als 100 Winkelsekunden
- Dämmerungssehschärfe und Blendungsempfindlichkeit von weniger als 1:2, 7
- relevante Gesichtsfeldeinschränkung (Skotome, keine freien Außengrenzen), funktionale Einäugigkeit durch Exklusion
- die astigmatistische Komponente einer Fehlsichtigkeit darf +/-2,5 dpt nicht überschreiten

### **Hinweise für Bewerbende**

Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihre Sehfähigkeit den Anforderungen genügt, suchen Sie bitte vor Abgabe der Bewerbung auf **eigene Kosten** eine/n **Augenfachärztin/-arzt oder Augenoptiker/-in** auf, der/dem Sie dieses Merkblatt vorlegen. Nach der Untersuchung kann Ihnen die/der Augenfachärztin/-arzt oder Optiker/-in sofort sagen, ob Ihre Sehleistung, Ihr Stereosehen und Ihr Farbensinn den Mindestanforderungen entsprechen.

**Sollten Sie diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, gelten Sie als gesundheitlich nicht geeignet und können deshalb leider nicht im Objektschutz oder Gefangenenbewachungsdienst eingestellt werden. Dann erübrigt sich auch eine Bewerbung.**

## **Hinweise für Augenärzte**

- Das Sehorgan muss grundsätzlich gesund sein.
- Die Untersuchung der Sehschärfe hat nach DIN 58220 zu erfolgen.
- Räumliches Sehen, Dämmerungssehschärfe, Gesichtsfeld und Farbensinn müssen normal sein.
- Die Blendungsempfindlichkeit darf nicht erhöht sein.
- Es sind nur Test- oder Prüfgeräte nach den Empfehlungen der Kommission für Qualitätssicherung sinnesphysiologischer Untersuchungen und Geräte der DOG zu verwenden.
- Ein erfolgter refraktionschirurgischer Eingriff sollte 6 Monate her sein und einen stabilen postoperativen Befund ausweisen.

**Stand: 07/2024**